

## **Höhere Löhne = weniger Armut? Zum Zusammenspiel von Grundsicherung und Mindestlöhnen**

*Andreas Knabe, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*

*Ronnie Schöb, Freie Universität Berlin*

Laut 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom 19. Mai 2008 waren 2005 rund 13 Prozent aller Deutschen armutsgefährdet. So alarmierend diese Zahl auch sein mag, ihre Bedeutung in der öffentlichen Diskussion wird dadurch übersteigert, dass der feine Unterschied zwischen „armutsgefährdet“ und „arm“ gerne übersehen wird. Als „armutsgefährdet“ gilt nach der von der EU akzeptierten Definition, wer ein bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen von weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens (Medianeinkommen) hat. Bei einem Ein-Personen-Haushalt liegt diese Grenze bei 781 Euro/Monat, bei einer vierköpfigen Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.640,10 Euro und 1952,50 Euro je Monat. „Arm“ hingegen ist man gemäß dieser Definition nur bei einem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen von weniger als 40% des Medianeinkommens. Ein Ein-Personen-Haushalt ist also nur dann als „arm“ anzusehen, wenn sein Nettoeinkommen weniger als 521,67 Euro beträgt. Wenn die Bild am Sonntag am 17. Mai 2008 titelt: „Jeder achte Deutsche lebt in Armut!“, dann ist sie einer Begriffsverwirrung aufgesessen.<sup>1</sup>

Hätte die Bild am Sonntag Recht, so hätte der deutsche Sozialstaat in der Tat versagt. Doch das bestehende Grundsicherungssystem verhindert, dass in Deutschland jemand unter die Armutsgrenze rutschen muss. Wie Tabelle 1 zeigt, gewähren Grundsicherung und Sozialhilfe als unterste soziale Auffangnetze ein sozio-kulturelles Existenzminimum von deutlich über 50 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens.<sup>2</sup> Da auf dieses Einkommen in Deutschland, nach Ausschöpfung aller anderen Hilfsmöglichkeiten, jeder Bürger Anspruch hat, verhindert der deutsche Sozialstaat nach wie vor das Abdriften in die Armut.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu den Artikel von Sinn, Hans-Werner (2008): *Der bedarfsgewichtete Käse und die neue Armut*, ifo Schnelldienst Nr. 10/2008, S. 14-16., der sich nicht nur kritisch mit der öffentlichen Begriffsverwirrung, sondern auch mit der willkürlichen Festlegung der so genannten Äquivalenzeinkommen auseinandersetzt.

<sup>2</sup> Dieses Einkommen liegt sogar noch über der bei 50% festgelegten Grenze, unterhalb der man als „relativ einkommensarm“ gilt (vgl. hierzu Statistisches Bundesamt (2006): Bericht „Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005).

Tabelle 1: Armutsdefinitionen und soziale Grundsicherung

	<b>Arm</b> In Euro	<b>Hartz IV</b> In Euro (In Prozent des Durchschnittseinkommens)	<b>Armutsgefährdet</b> In Euro
Ein-Personen Haushalt	520,67	681 (52,3%)	781
Alleinerziehend mit einem Kind unter 7 Jahren	677	1.121 (66,2%)	1.015,50
Ehepaar ohne Kind	781	1.065 (54,5%)	1171,50
Ehepaar mit einem Kind unter 14 Jahren	937,20	1.361 (58,1%)	1.405,80
Ehepaar mit zwei Kindern (eines unter 14 Jahren)	1197,53	1.643 (54,9%)	1796,30

*Quelle: 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Entwurf vom 19. Mai 2008, eigene Berechnungen.*

*Legende: In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt jemand als armutsgefährdet, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens des jeweiligen Mitgliedstaats beträgt. Personen mit einem Einkommen unter der 40%-Grenze gelten als arm. Nach der sogenannten modifizierten OECD-Skala erhält die erste erwachsene Person im Haushalt stets ein Äquivalenzeinkommen mit dem Gewicht 1. Jede weitere Person im Haushalt über 14 Jahren erhält das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren erhalten das Gewicht 0,3. (siehe Statistisches Bundesamt (2006): Bericht „Armut und Lebensbedingungen – Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005).*

Davon unbenommen ist, dass eine wachsende Zahl von Menschen weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens verdient und damit nur in sehr beschränktem Maße an unserem Wohlstand partizipiert. Zwei Hauptursachen werden für dieses individuelle Armutsrisiko immer wieder genannt: mangelndes Bildungsniveau und Arbeitslosigkeit. In diesem Beitrag wollen wir uns mit der zweiten Ursache auseinandersetzen. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht belegt die Bedeutung der Arbeitslosigkeit eindrucksvoll: Während nur sechs Prozent aller Erwerbstätigen als armutsgefährdet gelten, sind es 43 Prozent aller Arbeitslosen. Die Armutsgefährdung beschränkt sich dabei nicht auf die Arbeitslosen selbst, sondern erstreckt sich auch auf ihre Familien. Während nur vier Prozent aller Familien mit Kindern, in denen beide Eltern berufstätig sind, armutsgefährdet sind, sind es bei Familien, in denen beide Eltern arbeitslos sind, 48 Prozent.

---

## Mehr Beschäftigung reduziert Armutsgefährdung

---

Dem Armutsbericht liegen nur Daten bis zum Jahr 2005 zugrunde. Seit dieser Zeit nahm die Zahl der Arbeitslosen um über 1,5 Millionen ab. In zunehmendem Maße profitieren von dieser Entwicklung auch die Langzeitarbeitslosen. So ist die Zahl der Arbeit suchenden Alg II-Empfänger in den letzten drei Jahren um rund 15 Prozent gefallen. Beschreibt der Armutsbericht also nur die „Armut von gestern“, wie die Frankfurter Rundschau am 3. Juni titelte? Bundeswirtschaftsminister Glos scheint dieser Meinung zu sein, wenn er am Armutsbericht kritisiert, dass er die seit 2005 eingetretene, überaus positive Arbeitsmarktentwicklung weitgehend ausblendet (Tagesspiegel vom 1. Juni 2008). Die Bundesregierung geht noch einen Schritt weiter und zeigt sich optimistisch, dass dieser Trend weiter anhält. So heißt es bereits im Armutsbericht:

„Auch für die Jahre 2008 und 2009 erwarten die Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstitute eine wachsende Wirtschaft und eine weiter rückläufige Arbeitslosigkeit. Dies sind gute Voraussetzungen, um Armutsrisiken weiter zu vermindern und Teilhabechancen zu verbessern.“ (3. Armuts- und Reichtumsbericht, S. XVIII)

Nachdem die Hartz-Gesetze die notwendigen Strukturreformen auf den Weg gebracht haben, so das Credo vieler Wirtschaftspolitiker, kann die sich nun entfaltende Wirtschaftsdynamik den Weg zurück zur Vollbeschäftigung einleiten und damit auch das Problem der Armutsgefährdung in Deutschland weitgehend entschärfen. Noch liegen keine verlässlichen Zahlen vor, die die Auswirkungen verbesserter Beschäftigungsmöglichkeiten auf die relative Einkommensposition erlauben. Die folgenden Beispiele belegen jedoch, dass die verbesserten Arbeitsmarktchancen den Betroffenen nur wenig helfen, die Armutsgefährdungsschwelle zu überspringen, und dass stattdessen vor allem andere, weniger bedürftige Gruppen vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren.

Betrachten wir einen alleinstehenden Arbeitslosen, der bisher Alg II in Höhe von 681 Euro bekommen hat und nun eine gering entlohnte Arbeit zu einem Bruttoarbeitsentgelt von monatlich 800 Euro findet. Von den 635,20 Euro Nettolohn, den er daraus bezieht, darf er, entsprechend den Regelungen des SGB II, genau 240 Euro als Hinzuverdienst behalten. Die restlichen 395,20 Euro werden auf seinen Alg II-Anspruch angerechnet. Mit einem

---

Nettoeinkommen von dann 921 Euro liegt er nun bei etwa 70 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens und damit weit jenseits der Armutsgefährdungsgrenze. Der hohe Transferentzug bedeutet allerdings, dass er von der Wertschöpfung von etwa 1.140 Euro, die er einem Unternehmen erwirtschaften muss, damit es ihn einstellt, gerade einmal 21 Prozent behalten kann.<sup>3</sup> Nimmt der Familienvater einer vierköpfigen Bedarfsgemeinschaft die Stelle an, so steigt das Familieneinkommen ebenfalls um 240 Euro auf 1.883 Euro im Monat. Damit würde auch diese Familie ein Einkommen über der Armutsgefährdungsgrenze erzielen – sofern eines der Kinder unter 14 Jahren ist.

Bei gering entlohnten Beschäftigungen verringert Arbeit das Armutsrisiko, selbst wenn der Nettolohn aus diesen Tätigkeiten für sich genommen noch nicht existenzsichernd ist. Der Grund dafür liegt darin, dass der Staat die Arbeitseinkommen durch ergänzende Transferzahlungen aufstockt. Sowohl der Alleinstehende als auch der Familienvater aus unserem Beispiel sind zwar nicht mehr arbeitslos, sie bleiben aber Leistungsempfänger und gehören damit zur wachsenden Zahl derer, deren Einkommen sich aus Alg II und Arbeitseinkommen zusammensetzt. Das Alg II wirkt hier wie ein Kombilohn. Das erklärt zum Teil, warum sich die Gesamtzahl aller Leistungsempfänger (Alg I, Alg II und Sozialgeld) in den letzten drei Jahren mit knapp über 8 Millionen Menschen kaum verändert hat, obwohl die Zahl der registrierten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum um 1,5 Millionen gefallen ist. Zwischen September 2005 und September 2007 ist dafür die Zahl der erwerbstätigen Alg II-Empfänger von 951.000 auf 1,28 Millionen angestiegen.

Das ist ein Erfolg, den viele Kritiker den Hartz-Reformen gar nicht zugetraut haben. Anstatt Arbeitslosigkeit zu alimentieren, ist man dazu übergegangen, die Eigenverantwortung des Einzelnen stärker zu fordern und ihn im Gegenzug durch großzügigere Hinzuverdienstmöglichkeiten zu fördern. Die Anreize für den Einzelnen, auch gering entlohnte Arbeit anzunehmen, sind offensichtlich nach Einführung der Hartz-Gesetze gestiegen.<sup>4</sup> Der Sozialstaat wird damit nach wie vor seiner Aufgabe gerecht, den Einzelnen vor Armutsrisiken zu bewahren. Ihm gelingt es sogar in größerem Maße als zuvor, da er jetzt staatliche Unterstützung an die Eigenleistung des Hilfebedürftigen koppelt.

---

<sup>3</sup> Bei einem monatlichen Bruttolohneinkommen von 1000 Euro wäre sein Anteil an der Wertschöpfung gerade einmal 15,4 Prozent.

<sup>4</sup> So berichten zum Beispiel Unternehmen, dass nach der Einführung von Hartz IV die Konzessionsbereitschaft arbeitsloser Bewerber in Hinblick auf die Lohnhöhe, die Arbeitsbedingungen und das Qualifikationsniveau der Stelle gestiegen ist. Den Betrieben ist es dadurch leichter gefallen, passende Mitarbeiter für schwer besetzbare Stellen zu finden und neue Stellen für Geringqualifizierte zu schaffen. Siehe hierzu Kettner, Anja und Martina Rebien (2007): *Impulse für den Arbeitsmarkt*, IAB-Kurzbericht Nr. 19.

---

## Das Sozialstaatsdilemma vermeiden

---

Trotz aller Reformen bleibt der Sozialstaat aber in einem grundsätzlichen Dilemma gefangen. Wenn er Armut bei den Bedürftigen durch staatliche Alimentierung reduziert, muss er diejenigen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften decken können, stärker belasten. Damit erweist sich gerade das, was der Armutsbericht so lobend hervorhebt, nämlich die Tatsache, dass der Sozialstaat das Armutsrisiko aufgrund der Umverteilung halbiert, als Hemmschuh für diejenigen, die durch Arbeitsaufnahme versuchen, aus der Armutsgefährdung herauszukommen. In dem Maße, wie sich jemand seine Existenz selber sichern kann, zieht sich der Staat aus der Versorgungspflicht zurück. Die hohen Transferenzugsraten des gegenwärtigen Systems sind dabei die Kehrseite einer großzügigen Grundsicherung.

Es ist daher ermutigend zu sehen, dass es mit den Hartz-Reformen gelungen zu sein scheint, trotz der weiterhin hohen Transferenzugsraten positive Erwerbsanreize zu setzen. Der Staat kann seine Mittel jetzt, statt wie bisher damit die Arbeitslosigkeit zu alimentieren, dafür einsetzen, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Irritierend ist, dass das Bundesarbeitsministerium diesen Einstieg in eine „Hilfe zur Arbeit“ als Fehlentwicklung einstuft.

„Im August 2007 gab es insgesamt rd. 1.263.000 ALG II-Bezieher, die gleichzeitig über ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügten. Davon gingen etwa 55 Prozent (691.000 Personen) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Der Staat zahlt damit dauerhaft einen Teil der Löhne. Diese Fehlentwicklung führt bereits heute dazu, dass aus dem Bundeshaushalt jährlich rund 1,5 Milliarden Euro für berufstätige Bürgerinnen und Bürger bereit gestellt werden müssen.“<sup>5</sup>

Um dieser Fehlentwicklung entgegen zu treten, so die Schlussfolgerung des Ministeriums, bedarf es eines Mindestlohns, denn Mindestlöhne verhindern, „dass der Staat dauerhaft als Lohnzahler in Anspruch genommen wird.“<sup>6</sup> Dieser Mindestlohn soll existenzsichernd und so hoch bemessen sein, dass Beschäftigte, die einer Vollzeitarbeit nachgehen, von ihrem Verdienst leben können – und dies, wenn möglich, über der Armutsrisikogrenze und ohne staatliche Unterstützung.

---

<sup>5</sup> BMAS (2008): *Die 10 wichtigsten Fragen und Antworten zum Mindestlohn*, <http://194.145.122.101/sites/generator/25932/property=pdf/faq.pdf>.

<sup>6</sup> ebenda

---

## Unbequeme Mindestlohn-Arithmetik

---

Ohne radikale Abkehr vom derzeitigen Grundsicherungssystem, das wegen der Hinzuverdienstmöglichkeiten den Staat als Kombilohnzahler in die Pflicht nimmt, kann ein Mindestlohn diese Ziele jedoch nicht erreichen. Dies zeigt sich an unserem Beispiel von oben. Sofern der alleinstehende Arbeitnehmer Vollzeit arbeitet, entspricht sein Bruttolohn von monatlich 800 Euro einem Bruttostundenlohn von 5 Euro. Nach der jetzigen Rechtslage hat er Anspruch auf ergänzendes Alg II, das sein Nettoeinkommen auf 921 Euro aufstockt. Wird sein Stundenlohn durch Einführung eines Mindestlohns auf 7,50 Euro angehoben – das ist der von den Gewerkschaften geforderte Mindestlohn – so steigt sein Bruttolohn auf 1.200 Euro an. Auch bei diesem Einkommen besteht noch Anspruch auf ergänzendes Alg II. Deswegen erhöht sich sein Nettoeinkommen aufgrund der in diesem Bereich geltenden Transferenzugsrate von 90 Prozent um gerade einmal 40 Euro auf 961 Euro monatlich. Die Erhöhung des Bruttolohns um 50 Prozent führt zu einem Einkommenszuwachs von gerade einmal 4,3 Prozent!

Der Sozialstaat hat durch seinen Kombilohn bereits das Arbeitseinkommen von 5 Euro „existenzsichernd“ ausgestaltet, gerade weil er sich als Lohnzahler mit in die Pflicht nehmen lässt. Für das Ziel der Existenzsicherung braucht es also keinen Mindestlohn. So bleibt nur mehr das fiskalische Ziel, die Last der Existenzsicherung vom Staat auf den Arbeitgeber zu überwälzen. Sofern der Betroffene weiterhin seinen Arbeitsplatz behält, gelingt das auch. Der staatliche Zuschuss verringert sich von monatlich 277 Euro auf 56 Euro.

Doch wie sicher ist der Arbeitsplatz, wenn die Arbeitskosten um 50 Prozent steigen? Da dem Anstieg der Arbeitskosten von 50 Prozent nur ein Anstieg des Nettoeinkommens von 4,3 Prozent gegenübersteht, ist der Mindestlohn de facto nichts anderes als eine Strafsteuer auf Arbeit im Niedriglohnbereich. Die Einführung eines Mindestlohns steht damit der von Politikern aller Parteien immer wieder beschworenen Entlastung der Arbeitseinkommen von Abgaben und Steuern diametral entgegen! Studien von Ragnitz und Thum und vom RWI<sup>7</sup> kommen zu dem Ergebnis, dass eine Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro zu einem Verlust von mehr als einer Million Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich führen würde. Durch

---

<sup>7</sup> Ragnitz, Joachim und Marcel Thum (2007): *Empirische Relevanz des Niedriglohnssektors*, ifo Schnelldienst 10/2007, 33-35; Bachmann, Ronald et al. (2008): *Mindestlöhne in Deutschland. Beschäftigungswirkung und fiskalische Effekte*, RWI-Materialien, Heft 43.

diese starken Beschäftigungsverluste ist weder zu erwarten, dass der Mindestlohn zu einer Entlastung des Staatshaushalts führt, noch wird er die verfügbaren Einkommen im Niedriglohnbereich erhöhen.<sup>8</sup> Dies sei wiederum an unserem Beispiel erläutert.

Den Arbeitnehmern, denen aufgrund der hohen Transferenzugsraten nur ein kleiner Einkommenszuwachs entsteht, steht eine große Anzahl von Arbeitnehmern gegenüber, die mit ihrem Arbeitsplatzverlust auch deutliche Einkommensverluste in Kauf nehmen müssen. Bei der von Ragnitz und Thum unterstellten Arbeitsnachfrageelastizität von  $-0,75$  würden bei einer Anhebung des Stundenlohns von 5 Euro auf einen Mindestlohn von 7,50 Euro von 100 Arbeitnehmern in dieser Lohngruppe 26 ihre Arbeit verlieren. Wenn alle Arbeitnehmer in diesem Bereich bisher ergänzendes Alg II bezogen haben, dann fällt deren Nettoeinkommen vom ursprünglichen Niveau von 921 Euro auf das Alg II-Niveau von 681 Euro zurück. Dem stehen 74 Arbeitnehmer gegenüber, die über jeweils 40 Euro mehr an Einkommen verfügen. In der Summe verringert sich das verfügbare Einkommen aller Arbeitnehmer dieser Lohngruppe um 3,6 Prozent. Das Argument einer durch höhere Einkommen im Niedriglohnbereich gestiegenen Binnennachfrage ist für sich genommen schon fragwürdig, da in dem Maße, in dem die Einkommen im Niedriglohnbereich steigen, andere Einkommensgruppen verlieren.<sup>9</sup> Unsere Rechnung zeigt aber darüber hinaus, dass wir bei der Einführung eines Mindestlohns und Beibehaltung des jetzigen Grundsicherungsniveaus noch nicht einmal davon ausgehen können, dass es überhaupt zu Einkommenszuwächsen in der Gruppe der bisherigen Niedriglohnbezieher kommt.

Die gleiche Überlegung entkräftet das Argument, dass Mindestlöhne den Staatshaushalt entlasten würden. Bundesarbeitsminister Scholz gelingt es mit dem Mindestlohn zwar, die Ausgaben, die für „berufstätige Bürgerinnen und Bürger bereit gestellt werden müssen“, zu senken. Dafür muss er aber für die Mehrausgaben für die durch diese Maßnahme induzierte Zunahme an Arbeitslosigkeit aufkommen. Bei dem prognostizierten Rückgang der Beschäftigung übersteigen die Ausgaben für die zusätzlichen Arbeitslosen die Einsparung bei den weiterhin Beschäftigten bei weitem.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Das, so argumentieren ja die Befürworter eines Mindestlohns, hätte positive Beschäftigungseffekte, weil es zu einem Anstieg der Binnennachfrage führen würde.

<sup>9</sup> Siehe hierzu Schöb, Ronnie und Joachim Weimann (2006): *Arbeit ist machbar. Die Magdeburger Alternative: Eine sanfte Therapie für Deutschland*, 5. Auflage S. 33-35.

<sup>10</sup> Das RWI rechnet mit Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte von jährlich 9 Mrd. Euro (Bachmann, Ronald et al. (2008), op. cit).

---

Statt auf die Mehrausgaben für diejenigen, die Arbeit gefunden haben, sollte man auf die Entwicklung der Gesamtausgaben für die Grundsicherung achten. Hier zeigt sich ein vollständig anderes Bild. Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit sind von 2005 auf 2007 um rund 16 Mrd. Euro im Jahr gefallen.<sup>11</sup> Dies nutzte die Bundesregierung, um in zwei Stufen eine Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung um insgesamt 3,2 Prozentpunkte vorzunehmen. Von dieser Senkung kam bei den früheren Arbeitslosen, die jetzt wieder im Niedriglohnbereich Arbeit gefunden haben, jedoch kaum etwas an. So hat die Erhöhung des Nettoeinkommens keine Rückwirkungen auf den anrechenbaren Freibetrag beim Alg II. Insofern die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge die Arbeitskosten der Unternehmen senkt, erhöht sich allerdings die Arbeitsnachfrage, so dass die Arbeitslosen darüber im geringen Umfang profitieren. Wer hingegen einen durchschnittlichen Bruttolohn in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Monat erhält, profitiert von der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge durch ein um 32 Euro gestiegenes Nettoeinkommen. Dies, so die unbarmherzige Logik der Statistik, erhöht die Armutsgefährdungsgrenze um 19,20 Euro.<sup>12</sup>

---

### Schlussfolgerungen

---

Der deutsche Sozialstaat stellt bereits heute existenzsichernde Einkommen für Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich sicher, da er niedrige Arbeitseinkommen durch ergänzende Transferleistungen aufstockt. Die Einführung eines Mindestlohns führt deswegen nur dazu, dass die Aufgabe der Existenzsicherung vom Staat auf die Unternehmer überwältzt wird. Diese können und werden sich dieser zusätzlichen Last entledigen und in großer Zahl Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich abbauen. Die Einführung des Mindestlohns in das bestehende System der sozialen Grundsicherung ist damit nicht nur arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, sondern verschärft auch das Problem der Armutsgefährdung.

Was aber sind die Alternativen? Zum einen bietet sich der weitere Ausbau des Systems der Grundsicherung in Richtung eines umfassenderen Kombilohnmodells wie der Aktivierenden

---

<sup>11</sup> Die jährlichen Ausgaben des Bundes für Alg II und Sozialgeld haben sich zwischen 2005 und 2007 ebenfalls um 2,5 Mrd. Euro reduziert.

<sup>12</sup> Die gleiche Logik ergibt sich auch im Hinblick auf Forderungen zu weiteren Senkungen der Lohnnebenkosten bzw. der Steuern. So argumentieren etwa die Freidemokraten, dass eine seriöse Armutsbekämpfung mit einer deutlichen steuerlichen Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen in Deutschland beginne, obwohl durch diese Maßnahme nur Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze entlastet würden.



---

Sozialhilfe des Ifo-Instituts oder der Vorschlag des Sachverständigenrats an.<sup>13</sup> Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen sehen sie geringere Transferenzzugraten vor, verbunden mit schärferen Zumutbarkeitskriterien beim Leistungsbezug von Arbeitslosen. Beides erhöht die Arbeitsanreize, insbesondere auch im Hinblick auf die Annahme einer Vollzeittätigkeit. Der Aufschwung der vergangenen Jahre gibt Hinweise darauf, dass das erhöhte Arbeitsangebot auch auf eine höhere Arbeitsnachfrage gestoßen ist, weil mit verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten auch die Bereitschaft zunimmt, bereits vorhandene geringer entlohnte Arbeitsplätze anzunehmen. Dieser Effekt verpufft jedoch vollkommen, wenn gleichzeitig ein Mindestlohn eingeführt wird.

Zum anderen bietet sich die Möglichkeit, den Mindestlohn mit einem Kombilohn zu verbinden. Eine solche Verknüpfung kann jedoch nur dann positive Beschäftigungseffekte entfalten und damit einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, wenn der Kombilohn von einer arbeitnehmerseitigen Förderung auf eine arbeitgeberseitige Förderung umgestellt wird. In diesem Falle können durch den Mindestlohn existenzsichernde Löhne sichergestellt werden. Der Kombilohn sorgt im Gegenzug dafür, dass nicht die Unternehmen, sondern wie bisher der Staat für die Existenzsicherung verantwortlich bleibt. Während er diese Verantwortung im jetzigen System durch direkte Zuschüsse wahrnimmt, würde er bei arbeitgeberseitigen Kombilöhnen die Unternehmen gleichsam als Zahlmeister in die Pflicht nehmen und sie für die anfallenden Auszahlungen entschädigen. Mit der Magdeburger Alternative liegt ein Vorschlag vor, der diese Verknüpfung zwischen Mindestlohn und Kombilohn herzustellen vermag.<sup>14</sup>

Der beste Schutz gegen Armut ist und bleibt Bildung. Mehr Beschäftigung erhöht aber auch die Effizienz von Bildungsangeboten, denn nichts steigert die Bildungsnachfrage mehr als die Aussicht, mit einer erfolgreichen Ausbildung ein anständiges Einkommen zu erzielen und die Möglichkeit zu erlangen, weiter aufzusteigen. In dieser Hinsicht hilft mehr Beschäftigung der Armutsbekämpfung nicht nur unmittelbar, sondern auch langfristig.

---

<sup>13</sup> Sinn, Hans-Werner et al. (2006): *Aktivierende Sozialhilfe 2006 – das Kombilohn-Modell des ifo Instituts*, ifo-Schnelldienst 2/2006, S. 49 – 51; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): *Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell*, Wiesbaden.

<sup>14</sup> Schöb, Ronnie und Joachim Weimann (2006), op. cit.